



Zahnarzt Dr. med. dent.
IVO PFÜTZ

Laser Hypnose Implantatprothetik Dentallabor

Dr. med. dent. Ivo Pfütz, Am Kurpark 8, 35619 Braunfels
Tel.: 0 64 42 - 44 43, Fax: 0 64 42 - 44 53, www.dr-pfuetz.de
mail@dr-pfuetz.de

Bankverbindung Hypo Vereinsbank, Kto.-Nr. 4433475530
BLZ 55020486, Steuernummer 39 856 30787

Fragebogen zur zahnärztlichen Betreuung bei Aufnahme ins Seniorenheim

Name des Bewohners: _____ Station / Zimmer: _____

Im Rahmen der qualifizierten Versorgung in unserem Haus besteht eine Kooperation zwischen unserem Betreuungszahnarzt Dr. Pfütz und dem Pflegepersonal. Dies ist wichtig, um die notwendige Pflege für die Erhaltung der Mundgesundheit der Bewohner abzustimmen.

Wir bitten Sie nachfolgende Fragen zu beantworten:

| | | |
|---|------|---------|
| 1.) Besteht bereits eine zahnärztliche Betreuung, die nach Ihrem Umzug in unser Haus beibehalten werden soll? | Ja | Nein |
| 2.) Wenn ja, bitte Name und Adresse des Zahnarztes eintragen | Name | Adresse |
| 3.) Wünschen Sie die Betreuung durch unseren Kooperations-Zahnarzt Dr. Pfütz ? | Ja | Nein |
| 4.) Ich möchte alle 6 Monate zur Vorsorgeuntersuchung erinnert werden | Ja | Nein |
| 5.) Sollte bei einer Untersuchung festgestellt werden, dass z.B. eine Prothese repariert werden müsste, bin ich einverstanden, dass ohne Erstellung eines vorherigen Kostenvoranschlages die Reparatur durchgeführt werden kann, solange die Eigenanteilskosten maximal 150,00 € betragen | Ja | Nein |

Erläuterung zu Frage 5: Unser Kooperationszahnarzt Dr. Pfütz kommt ein- bis zweimal im Monat zu einem Besuch in unser Haus. Hierbei hat er in der Regel alle notwendigen Materialien und Geräte mit, um überschaubare Prothesenreparaturen durchführen zu können. Im Sinne einer zügigen und unbürokratischen Behandlung und somit Lösung der etwaigen Beschwerden kann er diese Behandlungen gleich vor Ort in unserem Hause vornehmen. Hierbei fallen aber meistens Eigenanteilskosten an.

Natürlich kann unser Kooperationszahnarzt in der ersten Sitzung nur eine Untersuchung durchführen, danach einen Kostenvoranschlag stellen und bei seinem nächsten Besuch drei bis vier Wochen später die z.B. die notwendige zahnärztliche Reparatur durchführen. Dies würde aber zu einer unnötigen bürokratischen Verzögerung der Behandlung führen. Selbstverständlich fallen solche Kosten bei einer Härtefallregelung nicht an.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewohners / Betreuers